

Niederschrift

**über die Sitzung am Mittwoch, 07.09.2016,
im Naturparkhaus Tiergarten Schloss Raesfeld
Hagenwiese 40
46348 Raesfeld**

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Friedrich Pfeifer	Ahaus
Ernst Klöcker	Bocholt
Henry Tünste	Raesfeld
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus
Burkhard Niemeyer	Borken
Heiner Schemmer	Reken
Christian Schulze Icking-Riddebrock	Ahaus
Franz-Josef Löchteken	Raesfeld
Hendrick Schulze Beikel	Borken
Rudolf Haddick	Borken
Paul Geuting	Borken

stellvertretende Mitglieder:

Michael Klein-Uebbing	Vertretung für Herrn Rudolf Blicher
-----------------------	-------------------------------------

Vertreter/innen der Verwaltung:

Roland Schulte
Willi Böckers

Gäste:

August Sühling	Borken
Herr Voßhenrich	zu TOP 1 Büro für Landschaftsplanung Böhling
Dagmar Beckmann	Geschäftsführerin Naturpark Hohe Mark- Westmünsterland

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Dr. Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Abgrabung "Breels-Erweiterung" - Antrag auf Herstellung und wesentliche Umgestaltung eines Gewässers gemäß §§ 67 und 68 Wasserhaushaltsgesetz durch Betreiben einer Abgrabung gemäß Abgrabungsgesetz NRW
Vorlage: 0193/2016

Herr Voßhenrich vom Büro für Landschaftsplanung Böhling erläutert die im Rahmen der Offenlage von den Trägern öffentlicher Belange und privater Einwender vorgetragenen Einwendungen anhand einer PowerPoint-Präsentation. Hierbei geht er ausschließlich auf die Einwendungen ein, die sich auf Themen des Natur- und Landschaftsschutzes beziehen. Insbesondere geht er hierbei auf die mögliche Beeinträchtigung eines gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopes, auf die Gesamtrekultivierung des Abgrabungsgeländes und auf die externen Kompensationsmaßnahmen ein.

Die PowerPoint-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

In der sich anschließenden Diskussion wird durch Beiratsmitglied Klöcker der im Plan dargestellte Bereich des Naturfreibades, die Aussichtsplattform, die durch die Erweiterung wegfallenden Kompensationsflächen und die Sicherung des Abgrabungsgeländes vor unbefugtem Betreten hinterfragt. Hierzu führt Herr Voßhenrich aus, dass die Firma Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH im Rahmen des Abbaus lediglich die Voraussetzungen für einen Naturstrand schaffen werde. Eine tatsächliche spätere Nutzung könne nur durch eine entsprechende Bauleitplanung der Stadt Isselburg planungsrechtlich ermöglicht werden. Der im Plan dargestellte Standort für die Aussichtsplattform sei nicht punktgenau festgelegt. Für den Fall, dass hier Bedarf bestehe, sei lediglich die Darstellung im Rekultivierungsplan aufgenommen worden, der tatsächliche Standort könne noch flexibel bestimmt werden. Zur Frage der in Anspruch genommenen Kompensationsflächen führt er aus, dass dieses im Rahmen der Gesamtbilanzierung berücksichtigt worden sei.

Eine dauerhafte Einzäunung des Abgrabungsgeländes sei nicht vorgesehen. Dieses sei auch nicht üblich, hierzu verweist er auf andere Abgrabungsgewässer.

Auf die Frage des Beiratmitglieds Tünte hinsichtlich des Verbleibs des gewonnenen Materials führt er aus, dass 80 bis 90 % in der Region selber verblieben. Lediglich 10 bis 20 % würden überregional, z. B. auch in die Niederlande, veräußert.

Der Befürchtung, dass der neu geschaffene See erheblich durch Umwelteinflüsse und angrenzende landwirtschaftliche Nutzung eutrophiere, widerspricht Herr Voßhenrich. Es handle sich um einen sehr großen Wasserkörper und zu den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen bestünden erhebliche Schutzabstände. Im Übrigen würden regelmäßig Seewasseranalysen erfolgen, die ein optimales Monitoring des Seewassers garantieren.

Schließlich geht Herr Voßhenrich noch einmal auf die befürchtete Beeinträchtigung der Schlammpeitzgerpopulation im Regnieter Bach ein. Die vorliegenden Gutachten lieferten den rechnerischen Nachweis, dass eine Beeinträchtigung/Gefährdung des Schlammpeitzgers nicht zu erwarten sei. Selbst Starkregenereignisse hätten in jüngerer Vergangenheit zu keiner Verschlechterung der Schlammpeitzgerpopulation geführt.

Auf Nachfrage macht Herr Voßhenrich deutlich, dass die eingegangenen Stellungnahmen Privater sich zum großen Teil ebenfalls auf befürchtete Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bezogen hätten. Weitere Einwendungen hätten sich auf Probleme von Staubentwicklung, Schallschutz und Standsicherheit von Wohnhäusern bezogen. Diesen werde mit entsprechenden Nebenbestimmungen im Planfeststellungsbeschluss begegnet.

Beiratsmitglied Klöcker bemerkt, dass die geplante Abgrabungserweiterung nach seiner Auffassung Aspekte der Trinkwassergewinnung, des Landschaftsschutzes und der Freizeitnutzung missachte.

Hierauf entgegnet Herr Schulte, dass der rechtskräftige Regionalplan Münsterland den für die Erweiterung vorgesehenen Bereich als Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze ausgewiesen hätte. Andere Flächen seien in dem Aufstellungsverfahren unberücksichtigt geblieben, es bestehe ein öffentliches Interesse an der Gewinnung von oberflächennahen Bodenschätzen.

Er führt weiter aus, dass nach den in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Verfahrensschritten nunmehr in absehbarer Zeit die Anberaumung eines Erörterungstermins unter Leitung des Fachbereichs Natur und Umwelt des Kreises Borken stattfinde. Hierzu würden Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben hätten, eingeladen. Der Erörterungstermin werde aller Voraussicht nach Ende 2016/Anfang 2017 stattfinden. In diesem Erörterungsgespräch erhielten die Einwender noch einmal Gelegenheit, Ihre Anregungen, Hinweise und Bedenken vorzutragen. Es biete sich hier die Gelegenheit einer nochmaligen erneuten Meinungsbildung und gegebenenfalls eines Meinungsaustauschs.

Die Beiratsmitglieder bitten um die Bereitstellung des Kartenmaterials in digitaler Form, da Kartenausdrucke kaum leserlich seien. Die Unterlagen des Büros für Landschaftsplanung Böhling werden den Beiratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt. Die Dateien werden über den geschützten Zugang zum Gremieninfo gleichzeitig mit dem Versand der Niederschrift bereitgestellt.

Seitens einiger Beiratsmitglieder taucht die Frage auf, aus welchem Grund die CEF-Maßnahme nicht in unmittelbarer Umgebung zum Abgrabungsgelände bereitgestellt werde. Schließlich würden hier der Eingriff und auch die Beeinträchtigung unterschiedlicher Tierarten erfolgen.

Hierauf entgegnet Herr Voßhenrich, dass der Eigentümer in diesem Bereich keine Flächen zur Verfügung gestellt hätte. Im Übrigen würde die notwendige CEF-Maßnahme vor Inanspruchnahme der Abgrabungsfläche wirksam angelegt sein müssen.

Nach weiterer Diskussion werden 2 mögliche Anträge durch die Beiratsmitglieder formuliert.

Antrag Alternative 1:

Der Beirat sieht das Vorhaben kritisch, er erwartet, dass die CEF-Maßnahme in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Abgrabungsgewässer angelegt und vor Inanspruchnahme der Erweiterungsfläche funktionsfähig hergerichtet wird.

Antrag Alternative 2:

Der Antrag wird abgelehnt; für den Fall, dass die Genehmigung unabwendbar ist, soll die CEF-Maßnahme in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Abgrabungsgewässer angelegt und vor Inanspruchnahme der Abgrabungserweiterung funktionsfähig hergerichtet werden.

Der Vorsitzende lässt über die beiden Antragsalternativen abstimmen.

Beschluss:

Antrag Alternative 1:	6 Stimmen
Antrag Alternative 2:	5 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme.

Beschlusstext:

Der Beirat sieht das Vorhaben kritisch, er erwartet, dass die CEF-Maßnahme in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Abgrabungsgewässer angelegt und vor Inanspruchnahme der Erweiterungsfläche funktionsfähig hergerichtet wird. Unter dieser Voraussetzung stimmt der Beirat der Abgrabungserweiterung zu.

Punkt 2: Vorstellung Naturpark Hohe Mark

Frau Beckmann stellt den Beiratsmitgliedern den Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese PowerPoint-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

In ihren Ausführungen weist sie darauf hin, dass die Gebietskulisse für den Naturpark ausgeweitet werden soll. Die anvisierte „Wunschkulisse“ kann einer der Karten entnommen werden.

Herr Schulte regt ein „Überspringen“ der Grenze an. Winterswijk sei eine der sogenannten 20 „Nationaal Landschap“ der Niederlande und ein grenzübergreifender Naturpark böte sich hier an.

Im Weiteren beantwortet Frau Beckmann einige Fragen der Beiratsmitglieder. Wichtig sei ihr insbesondere, dass möglichst viele Player Anteil nehmen können an dem Projekt „Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland“.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Beckmann für die Ausführungen.

**Punkt 3: Raumordnungsverfahren ZEELINK 2 – Stellungnahme der Kreisverwaltung
Vorlage: 0201/2016**

Herr Schulte erläutert die Sitzungsvorlage.

Auf Wunsch der Beiratsmitglieder wird der Niederschrift eine Regelschnittzeichnung der geplanten Pipeline als Anlage 3 beigelegt.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Informationen zum Isselauenkonzept

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Schulte den Beiratsmitgliedern den aktuellen Informationsstand zum Isselauen-Konzept. Die PowerPoint-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Er führt weiter aus, dass neben der Issel auch noch weitere Flüsse im Kreis Borken, wie z. B. die Bocholter Aa, Dinkel und Schlinge, konzeptionell zu betrachten seien.

Am 31.08.2016 habe es ein Gespräch mit den Anliegerkommunen der Bocholter Aa als da wären Velen, Borken, Rhede, Bocholt und Isselburg, stattgefunden. Gemeinsam hätte Einigkeit darüber bestanden, dass für die Bocholter Aa ebenfalls ein Hochwasser-Schutzkonzept kurzfristig zu entwickeln sei.

Beiratsmitglied Tünte bemerkt hierzu, dass er hier einen guten Ansatz sehe, die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmen-Richtlinie verstärkt anzugehen.

Der Beirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 5: Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 7: Anfragen

Beiratsmitglied Sühling beschreibt ein Problem an Buswartehäuschen innerhalb des Kreises Borken. Hier seien vermehrt Wartehäuschen errichtet worden, die vollständig mit durchsichtigem Glas bzw. Plastik umfasst seien. Hier würden vermehrt Vögel durch Vogelschlag zu Tode kommen.

Beispielhaft zeigt er ein Foto eines Wartehäuschens aus dem Kreis Steinfurt. Hier hätte die gleiche Herstellerfirma Material angeboten, das einen derartigen Vogelschlag verhindere.

Herr Schulte bedankt sich für die Anregung und sichert seitens des Fachbereichs Natur und Umwelt zu, die Anregung an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Beiratsmitglied Tünste beschreibt einen Missstand, wonach Landwirte auch im Hochwasserfall mit Wasser bestandene Äcker durch Ziehen einer Ablaufrinne entwässert hätten. Hierbei sei in vielen Fällen erhebliches Sandmaterial in die angrenzenden Vorfluter gelangt. Aus seiner Sicht müsse man dieses unterbinden. Er bittet um Prüfung, ob es hier eine rechtliche Handhabe gebe, bei Verstößen gegen entsprechende Landwirte vorzugehen.

Herr Schulte sichert eine Beantwortung dieser Frage zu. Das Ergebnis wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beiratsmitglied Schulze Beikel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach seiner Kenntnis viele Sandfangbecken, insbesondere auch im Raum Borken, seit Jahren durch die zuständigen Wasser- und Bodenverbände nicht mehr geräumt worden wären. Aus seiner Sicht könne dies so nicht hingenommen werden. Die Zuständigkeit liegt hier jedoch ausschließlich bei den Wasser- und Bodenverbänden, die auf die Situationen angesprochen werden müssten.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers